## Nachtragswirtschaftsplan

des Eigenbetriebes "Technische Dienste Kehl" für das Wirtschaftsjahr **2024** 

Der Gemeinderat hat am 31.01.2024 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) i.V. mit den §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S.698) in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen den Nachtragswirtschaftsplan 2024 zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 wie folgt festgelegt:

§ 1

Wirtschaftsplan	2024 (bisher)	Änderung 2024	2024 (neu)
Der Wirtschaftsplan für das Wirt- schaftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf festgesetzt und schließt mit einem Ver- lust ab von	11.045.987 € 13.869.269 € -2.823.282 €	-76.000 € 468.395 € 544.395 €	10.969.987 € 14.337.664 € -3.367.677 €
Im Finanzplan werden die Einnahmen festgesetzt auf	34.092.242€	790.501 €	34.882.743€
Im Finanzplan werden die Ausgaben festgesetzt auf	34.768.230€	6.256.023€	41.024.253 €
	§2		
Der Eigenbetrieb "Technische Dienste Kehl" hat im Finanzplan eine Kreditauf- nahme festgesetzt von	20.000.000€	0€	20.000.000€
	§3		
Eine Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt in Höhe von	0€	0€	0€
	§4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000€	1.500.000€	2.500.000€

Kehl, 01.02.2024

Betriebsleitung

Bodo Kopp

**Technische Dienste Kehl** 

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigungspflichtigen Teile wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 04.03.2024 genehmigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan liegt zur Einsicht vom 13.03. – 21.03.2024 während der Dienststunden im Rathaus Kehl, Rathausplatz 1, Zimmer 102 und 103 öffentlich aus.

Kehl, 11.03.2024

Bodo Kopp Betriebsleiter Technische Dienste Kehl